

# Nebräer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrä

Mittwoch und Sonnabend vormittag.

Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark, durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

## Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Kellens-Millimeter-Raum im Restammet 60 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Späterer Anzeigenschnitt muss einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebrä:  
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Rogleben.  
Telefon: Amt Rogleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22332.

Schreibleitung, Verlag und Druck:  
Wilh. Sauer in Rogleben.

Nr. 79.

Mittwoch, den 28. September 1921.

34. Jahrgang.

### Die Notlage im Zeitungsgewerbe.

Die Herstellungskosten der deutschen Zeitungen, welche schon im Juli d. Js. weit über die Abonnementsgebühren hinausgegangen waren, sind in der letzten Zeit wiederum ganz außerordentlich gestiegen. Eine erneute erhebliche Verteuerung des Papiers, die Steigerung der Gehälter und Löhne, die Einführung der neuen Fernschreibgebühren, die Erhöhung der Post- und Frachtkosten bedeuten gewaltige neue Lasten, die die bisher schon weitläufig in großer Notlage befindlichen deutschen Zeitungen selbstverständlich unmöglich allein zu tragen vermögen. Die mitteldeutschen Zeitungen sehen sich daher genötigt, ebenso wie die Berliner, Leipziger und Halleschen Zeitungen und die Zeitungen in ganz Deutschland, auch ihre Preise zum 1. Oktober zu erhöhen. Der Bezirk „Ruffhäuser“ des mitteldeutschen Preisfuss des Vereins der deutschen Zeitungsverleger.

Wir sehen uns leider genötigt, den Bezugspreis der „Rogleben Zeitung“ ab 1. Oktober auf 2.50 für den Monat, oder 7.50 für das Vierteljahr festzusetzen. Wir bitten unsere werthen Abonnenten, dem Beilagsblatt auch weiterhin die Treue bewahren zu wollen.

Geschäftsstelle des Nebräer Anzeigers.

### Aus der Umgegend.

Nebrä, 28. September.

**Sitzung der Stadtverordneten** am 24. Sept. d. J. Annahme vom Magistrat die Herren Herr, Hentel und Henschel. 11 Stadtv. anwesend. Tagesordnung: Schrift „Nebräer Anzeiger“ vom 24. Sept. 1. Die Verlesung nahm Kenntnis von der Abrechnung der Schadloshaltung; die Einnahmen betragen 1346 Mk., die Ausgaben 2369,81 Mk. 2. es wurde beschlossen, ein außerhalb der Baufläche liegendes Stück Land an der Altenburgstraße, Bauremeister Weinke gehörig, gegen eine Entschädigung von 5 Mk. für den Quadratmeter käuflich zu erwerben. 3. Dem Verkauf des an der Bahnhofsverladerstraße gelegenen Stück Landes an den Getreide- und Rogelnhändler G. Jäger in Rogleben wird unter durch Magistratsbeschluss vom 14. Sept. festgesetzten Bedingungen zugestimmt. 4. Die Lagergebühren für Benutzung des Bleichplatzes wurden auf wöchentlich 10 Mk. festgesetzt. 5. Die Beschläge der Armenkommission vom 22. September wurden befristet. 6. Die Verlesung genehmigt die Anstellung des Sparsamkeitsschaffers Schiffer. 7. Auf ihren Antrag wurden den beiden fälligen Arbeitern Gehil und Hoff folgende Vorschreibungen bewilligt: Th. erhält vom 15. Sept. d. J. ab für den Tag 24 Mk., bei 300 Arbeitstagen (bisher 20 Mk.) und der Stundenlohn für A. wurde auf 2,50 Mk., bisher 2,00 Mk. festgesetzt. Dinglingsbesitzungen: 8. Zu Mitglieder des Ausschusses zur Festsetzung der Schutzgebühren für Viehzüchtungen wurden Prüflingsrichter Schöff und Rentner Richard Schöff gewählt. 9. Nach einem mündl. Entsch. vom 21. 9. 1921 sollen die Verbrüder für die Befreiung der hiesigen Friedrichstraße vom 1. Juli d. Js. ab mit 10 Mk. für die einzelne Unterirdische veräußert werden; die Verlesung bewilligt demgemäß. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Klage geführt über Mißstände auf dem Schutt-abbauplatz sowie in der Sandgrube u. a.

**Ein Volksmissionsspekt für das Unfruchtbar.** Wieder ein Herbstsonntag, so golden und klar. Die Wagen der Unfruchtbar sind überfüllt. In Rogleben ist der Kirchweihnach und in Nebrä ein eigenartiges Fest: ein Volksmissionsspekt. — Wir schreiten durch die Straßen des alten regenold gelegenen Städtchens, oder eigentlich: wir steigen die Straßen empor, denn Nebrä ist Bergstadt. In den Straßen, ganz eigen, trippeln lange Reihen von Gänzen hinauf auf die höchste Höhe, zum obersten großen Teich, dort sind sie in Mengen. Und das Haus dort, dem man meisten Rathaus gegenüber, mit jenseitigen und forstbüchigen Säulen, die Apostel. Aber dort, was schauen sie seltsame, funkvolle Löwe heulen. Da steht das alteinschieß Gotteshaus. Der Kirchenchor ist noch einmal unter geschickter Leitung. Wir treten ein und hören das zart: „Ich luche dich“ und das Tiefgeräuschende: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.“ — den 51. Psalm. Es wird wieder still und nun fällt sich die Kirche, besonders mit Männern, aber auch sonst mit der andächtigen Gemeinde. Unkraut vom obigen Kunstkübelern schalt das Wort der Predigt aus dem Mund eines Mannes voll Geist: „Seid dankbar allezeit und für alles, denn das ist der Wille Gottes.“ Und der Prediger, mäßig und freimütig, Unfruchtbarprofessor Dr. Gerhard Albert aus Bismark, Universitätsrat in ganz Deutschland, bekannt als Gewinner des Volkes für Gott, für Christus, Frauen und um deren schallen über den Kirchplatz. Esquilt, ermett geben die Jubler heim. Das Haus von Helldorf ist voller Gäste. Hier wohnt traute Gelligkeit beim garkischen Mahl. — Um 3 Uhr fällt sich der Garten des Schlosses. Mit Gutesland ist das Rednerpuß geschmückt. Eine flinke Menge läuft beim Jesusschwimm eines anderen Redners. Komme

her von Engler spricht und nach einer Pause noch einmal Professor Hilbert. Wieder kurz, markig, herpauschend. Und das Wort soll nicht leer zurückkommen. Nebrä — eine Stätte geistlicher Stärkung im Unfruchtbar. Viele werden dauernd dankbar bleiben. Noch zwei Tage lang, bis Dienstag fanden Besprechungen biblischer, geistbelebender, Zweifel hemmender Art statt. Unfruchtbarbewohner von überall her fanden sich ein. Man war am Lebensquell in sonst nicht geistlich alzhlebendiger Umgebung.

**Schöne Septembertage** bieten sich uns in diesem Jahre in so reichem Maße wie seit langen nicht. Gut auch die eigentliche Sommerhitze sich bereits überlebt, so ist doch während der hellen Tagesstunden die Witterung noch immer eine so angenehme, daß sie zu ausgedehnten Spaziergängen in die sich allmählich herfüllenden Wälder geradezu verlockt. Besonders ansprechend ist die Durchsichtigkeit und Klarheit der Luft, die ein kilometerweit Sicht gestattet und beim Ausblick von hochgelegenen Punkten manchen einseitigen Gebirgszug erkennen läßt, der während der dunstigen Sommerzeit sich unseren Blicken nicht preisgeben wollte. Ein reicher Flor von Herbstblumen — Dahlien, Akeben, Georginen usw. — der noch die Gärten schmückt, verleiht der ganzen Natur ein noch immer üppiges und lebensfröhliches Aussehen. Offen wir, daß dies schöne Wetter noch weitere vier Wochen anhält und es gestattet, die Kartoffelernte noch unter Dach und Fach zu bringen, bevor der Herbst mit seiner unwürdigen Witterung einsetzt.

**Berechnung des Steuerabzuges bei vierteljährlicher Gehaltszahlung.** In den Fällen, in denen der Arbeitslohn, der für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 geschuldet und bis zum 31. Oktober 1921 fällig geworden ist, nicht innerhalb dieses Zeitraumes ausbezahlt wird, wie dies bei allen Beamten und Angestellten der Fall ist, die ihr Gehalt vierteljährlich in Vorauszahlungen erhalten, sind die für August und September 1921 zugewiesenen erhöhten Beträge für Werbungskosten d. h. monatlich 85.— Mk. für August und September 1921 bei der Gehaltszahlung am 1. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden. Diese Beträge müssen in sinngemäßer Anwendung des Lohnsteuergesetzes bei der Gehaltszahlung für die Monate Oktober, Dezember 1921, die am 1. Oktober 1921 stattfinden, berücksichtigt werden. Bei der Gehaltszahlung am 1. Oktober ist daher der gehobene Steuerabzug von 3 mal 85.— Mk. = 105.— Mk. (für die Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921) und 2 mal 15.— Mk. = 30.— Mk. für die Monate November und Dezember 1921, zusammen also 135.— Mk. zu führen.

**Garnbach.** Am Freitag Nachmittag brannte es in Garnbach. In der vollgefüllten Scheune des Vergmanns Hermann Feld war gegen 4 Uhr aus noch nicht aufgeklärter Ursache Feuer ausgebrochen, das binnen kurzer Zeit den gesamten Inhalt an Getreide und einen Wagen voll Gerummet einäscherte. Als die Wischeige Freiwillige Feuerwehr mit der Spritze anrückte, galt es nur noch das angrenzende Wohnhaus des Vergmanns Feld und die nur wenige Meter entfernten Gebäude der Schiffel'schen Gastwirtschaft zu retten. Besonders das Saalgebäude, dessen Oberboden mit Stroh gefüllt war, dessen Zementziegel aber der Glut widerstanden, war stark gefährdet. Die Familie Schiffel hatte daher schon ihre Kammlichkeiten ausgeräumt. Als das Nachwerk der brennenden Scheune nach innen zusammenstürzte, war das Feuer auf seinen Höhepunkt gelangt und galt meiterte Gefahr für ausgeschlossen. Verbrannt sind ca. 30 Schod vom Landwirt Wilhelm Seydich, der ebenfalls nicht verschont hat, sowie der gesamte Getreidevorrat des Pausenständlers Vergmann Feld. Außerdem ist noch eine Fuhre Gerummet mit dem Wagen, dem Landwirt Seydich gehörig, ein Raub der Flammen geworden.

**Querfurt.** Am Sonnabend wurde in einem hiesigen Hotel ein Glückspielernezt von der Schutzpolizei ausgehoben und das Geld im Betrage von ca. 1700 Mk. beschlagnahmt. Die Spieler sind zur Anzeige gebracht.

**Obisleben.** 24. September. Die 20jährige Tochter des erst vor kurzen verstorbenen Maurermeisters Haale von hier wurde bei ihrer Schwester, wo sie zu Besuch weilte, von einem jungen Manne, der scheinbar eine Jagdweste auf sie anlegte, in den Unterleib geschossen und starb bald darauf.

**Bernigerode.** 22. September. Ein hiesiger älterer Herr verfuhr im Walde aus Unkenntnis neben Brombeeren auch Tollkirschen, nach deren Genuß er innerhalb zweier Tage einen qualvollen Tod erlitt.

\* Wenn ein Metzger „verhebt“. Die „Helvetische Topographe“ veröffentlicht nachfolgendes Humorkontum aus der Presse: Beim Umbrüche einer Tageszeitung kann be

kanntlich durch „Verheben des Sages“ manchmal Unheil angerichtet werden; so kommt es vor, daß Lieberhänften vermischt werden oder gar zwei Beiträge ineinander geraten. Das Drohscife auf diesen Gebiet leistete sich ganz unfruchtbar ein New Yorker Metzger im örtlichen Teile einer Tageszeitung. Unterandern sollten zwei kleine • sliche Beiträge zu stehen kommen; der eine handelte von der Absichtsprädigt des Warrers Johnston, der andere von einem tollmächtigen Käser. Und da widerfuhr dem Metzger, der den Umbruch vornahm, das Mißgeschick, daß der Beitrag (wörtlich überlegt) lautete: „Pastor Johnston hielt gestern eine Absichtsprädigt in der St. Paulskirche vor der zahlreich versammelten Gemeinde, die zu Tränen gerührt war, als der geliebte Seelforger berichtete, daß die Ärzte ihm einen längeren Aufenthalt in einem milden Klima verordneten. Er dankte dann der Gemeinde in schönen Worten und ersuchte des Himmels Segen für die Anwesenden, worauf er (hier beginnt die neue Zelle) in wilden Sprüngen die Benefit-Stet hinabtrafte, wo ihm die Gastenbuben einen alten Kocktopf am Schwanz banden. Mit diesem Unhängsel versehen, warf er sich in die James-Street und rannte verschiedene Leute und einen Verkaufshand am Markte um, wodurch erheblicher Veruschallung entstand. Danach sprang er in einen ältchen Fern durch die Weine, der erschreckt auf dem dadurch vom Schwanz gelösten Kocktopf sitzen blieb. In immer tolleren Laufe rannte er weiter, bis ein Schutzmann den Tollmächtigen durch einen wohlgezielten Schuß schließlich zu Boden stürzte.“ — Der gute Warrar Johnston wird sich, als er die Zeitung am nächsten Tage aufschlagt, über den blühenden Umbruch, den der Metzger angerichtet hatte, entsetzt oder aber irdniglich belustigt haben.

**Schöffengerichtssitzung** am 28. September 1921. Vorsitzend: Herr Amtsanwalt Mahrenberg-Nebrä. Protokollführer: Herr Justizoberreferent Bohlmann, Nebrä. Schöffen: Herr Emil Werner, Landwirt aus Weßelnshirna und Herr Wilhelm Gerling, Buchhalter aus Klein-Bergern.

1. Wegen Diebstahls hatte sich der Arbeiter Fritz Bräuer aus Nebrä zu verantworten. Er hatte eine Kasse mitgenommen und entwendet, wofür er zu einem Tag Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Er erhielt Strafauflage zugestimmt. 2. Die Witwe Gehardt und ihre Tochter Frieda G. hatten wegen Verletzung der Friedhofordnung ein Strafmandat über je 9 R. erhalten, worüber sie gerichtliche Entscheidung beantragten. Frau G. befristet, Blumen und Straucher vom Grabe entfernt zu haben. Ihre Angaben konnten nicht widerlegt werden, sie wurde freigesprochen, die Kosten trägt die Staatskasse. Frieda G. gab zu, vom Grabe ihres Bräutigams zwei Blumensträuße entfernt zu haben, wozu sie sich berechtigt hielt. Das Verbot war der Ansicht, daß mit dem Tode des Bräutigams das Verbot aufgehoben sei, und sie daher keine Verurteilung zur Entfernung von Blumen vom Grabe gehabt habe. Sie erhielt eine Geldstrafe von 6 Mark und muß die Kosten tragen. 3. Die Arbeiter Walter Kropfer und Fritz Heiß sind wegen Sachbeschädigung angeklagt, sie haben ein Strafmandat der Stadt am Odeur zugestimmt. Da die Stadt keinen Strafantrag gestellt hatte, weil die Angeklagten Entschädigung geleistet hatten, mußte das Verfahren eingestellt werden. 4. Wegen eines Strafgebührl über 15 bzw. 30 Mk. hatten die Arbeiter Karl Reinhardt, Hermann und Ottomar Seibel, sämtlich aus Altenroba, Widerspruch erhoben. Sie waren beschuldigt, von der Obstplantage, die der Kaufmann Wratshun von der Gemeinde Altenroba gepachtet hatte, Kirsten gelassen und diesen bedroht zu haben. Es wurde festgestellt, daß die Angeklagten die Kirsten mit Genehmigung des Obstpächters Horbel in dessen Plantage gepflückt hatten. Sie wurden freigesprochen, die Kosten trägt die Staatskasse. 5. Wegen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen waren angeklagt der Eisenbahnbeamte Hermann Kähn und die Ehefrau Marie Kähn aus Kloster-Wansfeld. Ersterer hat die Witwe Ida Heim aus Großwangen mit einem Gehirnhämorrhage sehr schwer über Kopf und Rücken geschlagen und mit Füßen getreten, während seine Ehefrau der Heim einen Eimer voll Wasser über Kopf und den Eimer dann in den Rücken warf. Die Mißhandelte ist darauf beschuldigt liegen geblieben und mußte in das Krankenhaus gebracht werden, wo sie 5 Wochen in Behandlung war. Darans wird ihr 500 Mk. Unkosten erstattet. Das Gericht erkannte beide Angeklagte der Körperverletzung, den Angeklagten Kähn außerdem der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs für schuldig und verurteilte letzteren zu einer Geldstrafe von 400 Mk., die Ehefrau Kähn zu einer Geldstrafe von 200 Mk. und außerdem beide zur Zahlung einer Schmerzenssumme von 1500 Mk., sowie Tragung der Kosten. 6. In der Beschlusse des Schöffers Esler Steinrich gegen den Diebsten Robert Wetzschmar, habe es Nebrä, wegen Verletzung von folgenden Urteilen: 1. Wegen Diebstahl eines gestohlenen Schmiedehammers. 7. In der Urteilsangabe der Ehefrau Bertha Seifert gegen die Ehefrau Anna Lehmann, habe aus Weßelnshirna, wegen Verletzung erstellte die Angeklagte ihre Freiurteilung.

# Die Görlitzer Beschlüsse.

Von unserem O-Mitarbeiter wird uns geschrieben: Für die Beurteilung der Frage, in welcher Weise sich die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitag in die Wirklichkeit umsetzen lassen werden, ist die Aufnahme dieser Beschlüsse bei den einzelnen Parteien von entscheidender Bedeutung.

Man kann bei einer Überprüfung der bis jetzt vorliegenden Äußerungen feststellen, daß der besagte Widerspruch von äußerster Unklarheit zeugt, vor den Kommunisten, denn die „rote Fahne“ erklärt ihren Lesern, daß die Sozialdemokratie sich nun der Bourgeoisie unterworfen habe und daß man deshalb mit ihr noch entscheidener als bisher abrechnen müsse. Auch innerhalb der Liga a b a g e n ist man, wenn auch die nicht lange zurückliegenden Annäherungsversuche der Sozialdemokraten die Wirkung einer Milderung des Zornes spüren lassen, sehr wenig geneigt, eine Anerkennung für den sozialdemokratischen Parteitag anzuspüren. Die „Freiheit“ selbst stellt fest, daß die Sozialdemokraten die Stellung der Arbeiter geschwächt hätten und daß sich bald zeigen werde, wie richtig die Unabhängigen-Grundzüge „proletarischer Politik“ gegenüber den mehrheitssozialistischen Grundzügen seien. Und schließlich noch äußert sich der unabhängige Führer Gröppner in dem gleichen Blatt, der es als unfassbar bezeichnet, daß die Rechtssozialisten ihre Sozialpolitik unter Erweiterung auf eine neue reaktionäre Partei“ fortsetzen. Und die Mehrheitssozialisten selbst haben, so leicht sie in Görlitz mit der Opposition fertig wurden, jetzt ungeneigt noch einige Beschlüsse, die sie mit ihrem linken Flügel sich werden verständlich machen, denn es trifft zu, wenn die „sozialistische Korrespondenz“ sagt, daß man die sozialistischen Maßnahmen nicht auf die Görlitzer Beschlüsse, sondern eher auf die Absichten der Partei nach links zur „Einigung“ des proletariats vorbereitet habe.

Aber letzten Endes kommt es nicht auf die Haltung des äußersten linken Flügels der Parteien an, sondern auf die Stellung, die die bürgerlichen Parteien einnehmen. Die augenblicklich der Sozialdemokratie verbündeten linken Parteien, Zentrum und Demokratie, begreifen vorbehaltlos den Beschluß, besonders warm das Zentrum. In der „Germania“ liest man: „Die Sozialdemokratie hat die Zeichen der Zeit verstanden, sie hat der politischen Entwicklung der letzten Zeit Rechnung getragen“ und auch das radikale Zentrum äußert sich anerkennend. In der Deutschen Volkspartei werden allerdings manche Schwierigkeiten zu überwinden sein, wenn es zu einer Verständigung kommen soll. Denn der rechte Flügel dieser Partei äußert sich nicht allzu freundlich. Die tägliche Rundschau besonders lehnt das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ziemlich scharf ab und findet die sozialistische Politik als eine der politischen Entwicklung entsprechende Folge an, sondern bemerkt sie als eine sozialistische Wunde, durch die sich die Sozialdemokratie von einem Teil der Verantwortung, die sie für die Annahme des Ententeallianzes und für die ganze Entwicklung der deutschen Verhältnisse trägt, befreien würde. Zweifellos werden die rechtslebenden Vorkämpfer dieser Partei sich von gewissen Einflüssen aus den Kreisen der Demokratie und dem Zentrum nicht frei machen können, die nicht unbedingt gegen ein Zusammengehen von Sozialpartei und Sozialdemokratie eintreten werden. Im Gegenteil. Gegenwärtig ist die Trennungslinie mit einer Reibe, die der Sozialdemokratie schmerzhaft ist, das auch die Deutsche Partei nicht eine arbeitertätige Regierung anstrebt, und sie meint, daß die animalischen Tendenzen der Sozialdemokratie irgend ein Zusammenarbeiten mit ihr unmöglich machen. Aber eben deshalb erlaubt das Blatt, daß die Görlitzer Bedingungen, „ein gemeinsames Votum für jede Partei beizubehalten, die sich als Träger des nationalen Gedankens fühlt“. Und die Kreuzzeitung führt, daß die Tendenzen der Deutschen Volkspartei selbst in einer Regierung von Scheibemann als Stiefmutter unterdrückt werden würden und daß die Volkspartei, die Rolle eines in der Verantwortung blühenden Heilwunders in einer solchen Regierung würde spielen müssen und ganz unwillkürlich von Tag zu Tag weiter nach links gedrückt werden würde. Man wird annehmen dürfen, daß die Opposition der deutschen nationalistischen Fraktion in Reichstage immerhin schwächer werden wird, wenn durch den Eintritt der Deutschen Volkspartei in die Regierung gewisse Garantien für die künftige Regierungspolitik gegeben sind.

Man kann, alles zusammenfassend, sagen, daß weder auf der äußersten Rechten noch auf der äußersten Linken

Zufriedenheit über die sich eröffnenden Zukunftsaussichten besteht, daß aber jede der beiden Flügelgruppen, denn diese Ausschüft sich verwickelten, durch die Mitwirkung der benachteiligten Parteien an der Regierungsarbeit ihre eigenen Interessen, wenn auch in vergeblichem Umfang, gesichert glauben wird, und daß deshalb die Erzielung der innerpolitischen Vereinigung, die die Erweiterung der Regierung hervorbringen soll, nicht als eine absolute Unmöglichkeit erscheint.

## Die bayerische Regierungsbildung

### Das neue Ministerium.

In der entscheidenden Sitzung des bayerischen Landtages gab die Mittelpartei (Deutschnationale und Deutsche Volkspartei) eine Erklärung ab, daß sie dem Vorschlag der Bayerischen Volkspartei (Zentrum) nicht zustimme, sondern ihre Stimmen für Herrn v. Rahr abgeben werde. Der zweite Vorschlag der Bayerischen Volkspartei rügte diese Erklärung als geschäftsordnungsmäßig unzulässig und befehlt seiner Partei vor, in anderem Zusammenhang darauf jurisdikulommen.



Graf v. Berchtesgambel - Minister.

Bei der Abstimmung stellten von den abgegebenen 145 Stimmen 86 auf den Grafen Hugo v. Berchtesgambel-Köfering. Auf Herrn v. Rahr kamen 20 Stimmen; 39 weiße Stimmen kamen von den sozialistischen Parteien. Nach Feststellung des Gesamtergebnisses befragte der Vorsitzende des Landtages, W. Königbauer, den den Saal bereitenden Grafen von Berchtesgambel-Köfering, ob er bereit sei, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Graf von Berchtesgambel-Köfering bestritt sich auf die Erklärung: „Ich nehme die auf mich gefallene Wahl zum bayerischen Ministerpräsidenten an und lasse mich zum Ministerpräsidenten in Bayern wählen.“

Graf Berchtesgambel unterbreite dem Hause dann die Vorschlagsliste für das Ministerium, indem er folgende Besetzung vorschlug: Ministerpräsident, gleichzeitig Minister des Auswärtigen und Minister der Justiz: Graf Berchtesgambel; Minister des Innern: Dr. Schmeiser; Minister für Unterricht und Kultus: Dr. Rahr; Minister der Finanzen: Dr. Kraußack; Minister für soziale Fürsorge: Oswald; Minister für Landwirtschaft: Wuppelhorst; Minister für Handel, Industrie und Gewerbe: Gamm.

Das Ministerium des Innern ist im Gegensatz zur bisherigen Übung getrennt besetzt worden, dagegen ist die Leitung des Justizministeriums beim Ministerpräsidenten verbleibend. Ministerpräsident wurde Graf v. Berchtesgambel-Köfering ernannt. Er beehrte die neue Staatsregierung und wünschte ihr Glück und Erfolg zu ihrer Tätigkeit. Er betonte dabei vor allem, daß es der neuen Regierung gelingen möge, die staatsrechtliche Bedeutung Bayerns zu wahren, ohne daß den Bedürfnissen und den Notwendigkeiten des Reiches Eintrag geschähe.

## Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Beitzereignisse.

\* Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Stiefmann, erklärte in Würzburg, er beantworte die Frage des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie mit einem glatten Ja.

\* Nach Pariser Nachrichten soll die Entscheidung über Österreich in Genf noch vor dem 1. Oktober erfolgen.

\* Aus London wird gemeldet, daß die Washingtoner Konferenz ein Ultimatum an Ungarn vorbereitet, in welchem Ungarn eine Frist von 10 bis 14 Tagen zur Räumung des Burgenlandes gesetzt wird.

\* Polen hat an Ausland ein Ultimatum gerichtet, in der es Forderungen auf die Kriegsentfädigung verlangt.

\* Griechenland hat sich an England gewendet mit der Bitte, den Frieden mit der Türkei zu vermitteln.

\* In Washington haben die erdigensten Verhandlungen im Senat über den Frieden mit Deutschland begonnen.

\* Der amerikanische General Wood berätete an die Regierung, daß die Bestimmungen nicht für die Unabhängigkeit seien. Kriegsminister Wood hat erklärt, daß die Bestimmungen die Bestimmungen befehlen werden.

Herr v. Rahr hat als letzte Amtshandlung einen Anruf erlassen, in der er alle Teile des Reiches bringt und umgehenden Schritten und Verfügungen zur weiteren Einreise in den verfassungsmäßigen Gang der politischen Ereignisse ruft. Der Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, ist verhaftet worden, weil er im Verhabe steht, die Flugabteilung der letzten Tage organisiert und geleitet zu haben.

## Graf Berchtesgambel Lebensgang.

Graf v. Berchtesgambel auf Schönburg ist am 21. August 1871 als Sohn des im Jahre 1807 verstorbenen Präsidenten der bayerischen Reichstagskammer, Ludwig Graf v. Berchtesgambel, geboren. Graf Berchtesgambel studierte Rechts- und Staatswissenschaften. 1904 kam er in das Ministerium des Innern; er wurde dort 1907 zum Regierungsdirektor befördert. Später wurde er Regierungsamtsrat in Berchtesgambel. Am 10. Oktober 1917 wurde er als deutscher Regierungsdirektor in den politischen Vorstand nach Würzburg berufen. Zuletzt war er bis 1920 Vizepräsident des Reiches in Darmstadt. Berchtesgambel ist Graf v. Berchtesgambel seit dem 24. September 1902 mit der Amerikanerin Engel Hanan.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Zur Ratifikation des Friedens mit Amerika. Aus Washington wird gemeldet: Der Kongress ist zusammengetreten. Harding hat eine Vorlesung über die Friedensverträge mit Deutschland und Österreich gehalten. Senator Lodge, der Führer der Republikaner, hat eine Vortagung mit Harding gehabt. Wie verlautet, wurde vereinbart, daß die Verträge der Kommission für auswärts Angelegenheiten überwiegen werden, deren Vorsitzender Lodge ist.

Die Regierungsbildung in Thüringen. Der Reichspräsident hat sich jetzt bereit erklärt, den Mehrheitssozialisten auch dann eine rein sozialistische Regierung zu bilden, wenn die Kommunisten nicht mitmachen wollten. Die Unabhängigen stellen für ihre Teilnahme eine Reihe von Bedingungen auf. Der zurückgetretene thüringische Minister Freiberger v. Brandenstein, der wahrscheinlich die Bildung des neuen Kabinetts übernehmen wird, ist offiziell zur sozialdemokratischen Partei übergetreten.

### Amerika.

Das Programm für die Abrüstungskonferenz. Der Programmtext der Regierung für die Abrüstungskonferenz wurde den Teilnehmern der Konferenz überreicht. Den Vätern wurde mitgeteilt, daß das Programm im wesentlichen nur Änderungen enthält, und daß es Änderungen enthält, die die Amerikaner unterstützen. Das Programm enthält folgende Punkte: 1. Bestätigung der Abkommen zur See und Ausführungsbestimmungen. 2. Kontrollbestimmungen für die neuen Regeln der Kriegsführung. 3. Bestätigung der Abkommen zur Lande. 4. Fragen betreffend China. 5. Fragen betreffend Sibirien und gleichartige, China betreffende Fragen. 6. Die Mandate über die Inseln.

## Die Glücksucher.

Aktomat aus der Vortageszeit von Heinrich Lee. (Nachdruck verboten.)

„Fräulein Niza hat vielleicht ganz recht“, suchte Seltor selber ihr nun zu Hilfe zu kommen und den erzkümmerten Jüngling zu beruhigen. — „Aber bin sicher zu voreilig gewesen. Fräulein Niza wird das gutig entschuldigen.“

„Während er so sprach, lenkte er ihre neugierigen Augen auf sich. Ihre Wangen aber, daß sie ein Gefühl des Dankes gegen ihn empfand, wurde durch seine Worte nur noch erhöht. „Jetzt möchte Sie sich vielleicht noch über mich lustig machen?“ kam es anlagend aus ihrem Munde.

„Aber wie könnte ich mir so etwas erlauben! —“ protestierte er.

„Doch, Sie erlauben es sich eben. Das merkt man an Ihren Gesicht.“ Jetzt meinte er auch nicht mehr, aber ihre Augen in den unbeherrschten Handflächen trauerten sich zu stierlichen Krallen und der blinde Gesicht funktete ihm aus ihren reizenden Augen entgegen.

Vor den anderen konnte sich niemand dem komischen Eindruck, den ihre kindliche Mut und im Gegenzug dazu Seltors tödlicher Dumm machten, entziehen. Alles brach in ein lautes Gelächter aus, und selbst Wolf, der eben noch so ernst gewesen war, als der Herr von Bedumische Familienangelegenheiten — fing an, die allgemeine Heiterkeit zu teilen.

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“

„Doch, daß ich!“ hegte er das wilde Schwefelraden in gutmütigem Wohl. Aber Niza hatte ihre Würde wiedergewonnen. Betrachtungswort wandte sie sich von den Menschen, den sie endlich einmal das ganze Maß ihres Huns laßt gegen ihn aufgegebenen. Während ins Gesicht gerufen hatte, können, während der beiden lächelnden Mund und sagte nichts weiter als: „Doch nicht doch überhaupt alle zufrieden!“



— Aufgaben und Zusammensetzung der Versorgungsbehörden. Den Hauptversorgungsämtern und Versorgungsämtern liegt die Durchführung der Versorgung der früheren Angehörigen der Reichswehr und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. 5. 1920 und der älteren Versorgungsgesetze im Verwaltungsvorhaben ob. Die Hauptversorgungsämter sind die zur Zeit noch bestehenden Marineversorgungsämter Kiel und Wilhelmshaven sind dem Reichsarbeitsministerium unmittelbar, die Versorgungsämter den betreffenden Hauptversorgungsämtern unterstellt. Hauptversorgungsämter befinden sich in folgenden Orten: Berlin (Hauptversorgungsämter Berlin und der Provinz Brandenburg), Königsberg i. Pr., Stettin, Magdeburg, Biegnitz, Weislaun, Münster, Gochlin, Altona, Dammer, Saffel, Dresden, Suttgard, Karlsruhe, Bens, Dessau, Langig, Frankfurt am Main, Leipzig, Altenstein, Saardröben, Münden, Witzburg und Nürnberg. — Zum Bereich des Hauptversorgungsamtes Magdeburg gehören die Versorgungsämter Achterleben, Bernburg, Bitterfeld, Burg, Dessau, Esleben, Halle, Halberstadt, Magdeburg, Naumburg, Neuhäusel, Saengerhausen, Stendal, Torgau, Weisenfels. Die Hauptversorgungsämter sind zur Zeit noch zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Kapitalabfindung, für die Umanerennung der Bezüge der Kriegsbefähigten — mit der sich aus nachfolgendem ergebenden Einschränkung — sowie für die Umanerennung der Hinterbliebenenbezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 1920 für die erstmalige Feststellung von Hinterbliebenengebühnen, die sich auf einen vor dem 1. 4. 1920 eingetretenen Todesfall stützen und für die Versorgungs- und Refusionsangelegenheiten. Für die Bearbeitung und Entscheidung aller übrigen Versorgungsangelegenheiten sind die Versorgungsämter zuständig. Zur Beschleunigung der Umanerennung der Versorgungsgebühnen der Befähigten ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 5. 8. 1921 angeordnet worden, daß diese Arbeiten allmählich, spätestens aber bis zum 1. 1. 1922 auf die Versorgungsämter überzuleiten sind. Versorgung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes und der früheren Gesetze wird nur auf Antrag gewährt. Für die Umanerennung, die von Anhalt wegen erfolgt, bedarf es eines Antrages nicht. Die Anträge sind schriftlich zu stellen oder mündlich zu Protokoll bei dem örtlichen zuständigen Versorgungsamt zu geben, auch wenn für die Entscheidung das Hauptversorgungsamt zuständig ist. — Vom 1. 9. 1921 ab wird die bisher den Versorgungsbehörden obliegende Anweisung usw. der zahlbaren Militärpensionen und Versorgungsgebühnen von den Versorgungsbehörden übernommen. Die Anweisung wird erfolgt dann bei den nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 1920 und nach dem Altersrentengesetz vom 18. 7. 1921 bewilligten Bezügen durch die Versorgungsämter und bei den nach den übrigen Militärversorgungsgesetzen bewilligten Bezügen

durch die Hauptversorgungsämter. In der Abhebung der Gebühnen bei den nachbliebenen Kassen tritt hierdurch keine Veränderung ein. Ueber die neuen Vorschriften der bisherigen Versorgungsgebühnen gibt jede Versorgungsbehörde, amtlich durch Briefpost oder Fernpostbestellung auf Wunsch bereitwillig Auskunft. Bis zum Bekanntwerden der neuen Vorschriften können Schreiben an ehemalige Versorgungsbehörden auch unter ihrer, dem Versorgungsberechtigten bekannten bisherigen Anschrift abgehandt werden. — Das Hauptversorgungsamt Magdeburg ist in der ehemaligen Infanteriecasernen Ravensberg, Sandwehstraße Nr. 8, untergebracht. Fernsprechnummern 874, 875, 8744, 8087, 8088. Das Versorgungsamt Naumburg a. S. befindet sich in dem früheren Garnisonlazarett, Marktstraße Nr. 6 und ist unter der Fernsprechnummer 94 zu erreichen.

\* Mannheim, 26. Sept. Die unter den Trümmern des Oppauer Wertes befindlichen Toten sind jetzt sämtlich geborgen. Es ist ausgeschlossen, daß sich dort noch Leberlebende befinden können. Die Gesamtzahl der sofort überlieferten beträgt 360. Inzwischen sind in den Kantonsbüros von Ludwigsfelde, Mannheim, Frankfurt und Heidelberg 185 der Belegten gestorben, womit die Zahl der Toten bis Sonntag, abend 545 erreichte.

**Bekanntmachung.**

Der Sprechtag für Kriegsbefähigte, Kriegshinterbliebene und sonstige Versorgungsberechtigte findet am **5. Oktober 1921, von 9 bis 4 Uhr nachmittags in Krosleben im Gasthof "Schüringer Hof"** statt. Den Auswärtigen wird empfohlen, ihr Erscheinen dem Versorgungsamt so rechtzeitig mitzuteilen, daß es sich noch ermöglichen läßt, die Akten mitzubringen. Die Herren Ortsvorsteher der in der Nähe Kroslebens liegenden Ortschaften werden gebeten, die Abhaltung des Sprechtages in örtlicher Weise bekannt zu geben. Naumburg a. S., den 24. September 1921. Versorgungsamt Naumburg a. S.

**Säuglingsfürsorge.**

**Veranstaltung:** Freitag, 30. September, nachm. 3 Uhr im Preussischen Hof.

Für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit danken wir herzlichst Walter Rohland und Frau Vera geb. Janke.

**Aufforderung.**

Der jetzt bekannte Besitzer von der mir am 17. d. M. abhanden gekommenen elektr. Waage wird aufgefordert, diese innerhalb acht Tagen an den betreffenden Ort zurück zu befördern.

**Nehtung!**

Ich warne hiermit jedermann, meinem Sohne Paul auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.

**Reinhold Künzel.**

**Gasthof „Zur Burg“** Empfehle Sonnabend, 1. Oktober: **Junge Rebhühner mit Sauerkohl.**

**Feinste englische Fettbücklinge** eingetoffen. Wtw. Meitz.

**Fast neuer Anzug** für kleine Figur, zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Leidener Nebenverdienst** durch Kundenwerbung f. Lohn Sachg. Philipp Hofmann, Chemnitz, Wittenbergstraße 10.

**Haarausfall!** Schuppen beseitigt das herrlich duftende Arnika-Biltenöl „Baldin“. Jedes Haar wird prächtig. Zu haben bei Walter Gutschmids, Adler-Drogerie.

Trasels Heilsalbe bei offenen Weiden, Krampfaderngeschwüren, alten Wunden. Schachtel Mf. 6.—, Versand: Grüne Apotheke Erfurt 22.

**Geld** leicht reell. Leuten kostenlos. Schneewitz, Seebad Altwort, Wille Wulke.

**Schlosser - Anzüge** in besten haltbaren Qualitäten, Jacke oder Hose Männergrößen 58.—, Büchsengrößen 53.—

**Manchesterhosen** für Männer 168.— für Büchsen 150.—

**Kaufhaus Ernst Henze, Uettern.**

**Kirchliche Nachrichten.** Am Erntedankfest nach der Predigt: Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldung dazu in der Pfarre.

**Geschäftsöffnung.** Mit dem heutigen Tage eröffne ich in Nebra, Reinsdorfer Straße Nr. 4, im Hinterhaus des Herrn Schreibmeister Friedrich Grob (Eingang Brauerstraße) ein **Mehl- und Futtermittel-Geschäft.** Ich werde stets bemüht sein, meine werthe Kundenschaft auf das Beste zu bedienen und bitte meinem Vorhaben Vertrauen zu schenken. **Wilh. Janke.** Roggen und Weizen wird getauscht.

**Schuhwarenhändler** **Prima Arbeitsschuhwerk** Schaffstiel und Schürstiel in braun, faldlos, schwarz, Knicker mit Halbsohle, Bunden, abgewasene Mühlsohlen. **Prima Straßenschuhwerk** in Rindbo, Hochborcaux und geradst. Stalbin für Herren, Damen, Knaben und Kinder in modernen Formen liefert in jeder gewünschten Partzahl. **Arno Landmann, Schuhfabrik, Weissenfels a. G.**

**Kyffhäuserhütte Artern** **Original-Mild-Separatoren** „Kaha“ „Zenit“ „Planet“ **Mit den höchsten Auszeichnungen prämiert!** **Mässige Preise!** Unsere Erfahrungen von mehr als 30 Jahren bürgen für höchste Vollkommenheit und haaridarme Entrahmung! **Man hüte sich vor neuen, minderwertigen Fabrikaten, die seit einiger Zeit auf dem Markt erdient!**

**Dank.** Für die vielen wohlthuenden Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen, welche uns in so reichem Maße zuteil geworden sind, sprechen wir hierdurch allen unseren herzlichsten Dank aus. Besonderen Dank der Direktion, der Beamten- und Arbeiterschaft und den Bauarbeitern der Zuckerfabrik Vitzenburg, sowie seinen Sangesbrüdern für den erhebenden Gesang und Herrn Pastor Mendelsohn für die trostreichen Worte am Grabe. **Frau verw. Anna Beck nebst Hinterbliebenen.**

**Mehrere Arbeiter** stellt sofort ein **W. Laute,** Erbenmühle bei Vitzburg a. U.

**Kappel-Schreibmaschine** der Maschinenfabrik Kappel A.-G., Chemnitz. Generalvertreter: **Karl Rühlmann, Weissenfels a. S.** Marienstrasse 50. Telefon 262. **Osar Körner, Naumburg a. S.** Domplatz 1 a. Telefon 201. Rechenmaschinen: Kopiermaschinen, Vervielfältigungsapparate. Sämtl. Zubehör für alle Büromasch. **Grosse Spezial-Reparatur-Werkstatt** mit elektrischem Betrieb für alle Maschinen-Systeme. Anfertigung von Teilarbeiten.



**Die größte Sensation** im Buchhandel. Nachdem der höchst unerquickliche Rechtsstreit zwischen dem Gottsalch Verlag und der Gegenpartei endlich durch einen Vergleich beigelegt worden ist, wird der von der ganzen Welt mit ungeheurer Spannung erwartete Schlusshand von **„Bismarck“, „Gedanken und Erinnerungen“** Ende September ungekürzt erscheinen. Wenn schon die gewaltige Persönlichkeit des Verfassers, vor dessen Genie sich auch die Gegner beugen, eine Gewähr dafür bietet, daß seine hinterlassenen Aufzeichnungen Dokumente von überragender Bedeutung sind, so wird gerade dieser Schlusshand schon deshalb ganz besonders auf das Interesse aller Gebildeten rechnen können, weil er scharfe Schlaglichter auf die Zustände und die führenden Männer der Jahrzehnte wirft, in denen sich der Weltkrieg vorbereitete. Möge das Buch die ihm gebührende Würdigung finden, die Erkenntnis der ganzen geschichtlichen Wahrheit fördern helfen und als das politische Testament unseres größten Volksgenossen ins allen Egeen bringen! Im baldige Bestellung bittet **Buchhandlung Wiltz, Sauer.**

**Stadtparkasse Nebra a. U.** **Tägliche Verzinsung!** — 3 1/2% — Postcheckkonto 15711. Fernruf 14. Jeden Werktag von 8—12 und 2—4 Uhr geöffnet. Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. Auch dreitäglich inoffizielle Beerdigung.

# Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Er erscheint  
Mittwoch und Sonnabend vormittag.  
Bezugspreis monatlich  
durch den Post ins Haus gebracht 2.— Mark.  
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger  
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

## Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter  
Raum 20 Fig., der 90 mm breite Nebel-  
Millimeter-Raum im Restmetz 60 Fig.  
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag  
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen  
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kögelen.

Geschäftsstelle in Nebra:  
Frau Kaufmann Weich, Markt 34/35.

Telefon: Amt Kögelen Nr. 21.

Postcheckkonto: Leipzig 22322.

Schreibleitung, Verlag und Druck:  
Wilh. Sauer in Kögelen.

Nr. 79.

Mittwoch, den 28. September 1921.

34. Jahrgang.

### Die Notlage im Zeitungsgewerbe.

Die Herstellungskosten der deutschen Zeitungen, welche schon im Juli d. J. weit über die Abonnementsgebühren hinausgegangen waren, sind in der letzten Zeit wiederum ganz außerordentlich gestiegen. Eine erneute erhebliche Verteuerung des Papiers, die Steigerung der Gehälter und Löhne, die Einführung der neuen Fernsprechgebühren, die Erhöhung der Post- und Frachtaggebühren bedeuern gewaltige neue Lasten, die die bisher schon wirtschaftlich in großer Notlage befindlichen deutschen Zeitungen fast vollständig unangänglich allein zu tragen vermögen. Die mitteldeutschen Zeitungsgewerbetreibenden sehen sich daher genötigt, ebenso wie die Berliner, Leipziger und halleschen Zeitungen und die Zeitungen in ganz Deutschland, auch ihre Preise zum 1. Oktober zu erhöhen. Der Bezirk „Rheinländer“ des mitteldeutschen Preisfestes des Vereins der deutschen Zeitungsverleger.

Wir sehen uns leider genötigt, den Bezugspreis der „Nebraer Zeitung“ ab 1. Oktober auf 2.50 für den Monat, oder 7.50 für das Vierteljahr festzusetzen. Wir bitten unsere wertvollen Abonnenten, dem Preisumsatz auch weiterhin die Treue bewahren zu wollen.

### Geschäftsstelle des Nebraer Anzeigers.

### Aus der Umgegend.

Nebra a., 28. September.

Sitzung der Stadtverordneten am 24. Sept. d. J. Anwesend: Kom. Magistrat, Herr Frey, Hantel und Hentel. 11 Stadtverordnete. Tagesordnung: Seite „Nebraer Anzeiger“ vom 24. Sept. 1. Die Veranlassung nach Kenntnis von der Abrechnung der Bodenarbeit; die Einnahmen betragen 1346 Mk., die Ausgaben 2369,81 Mk. 2. Es wurde beschlossen, ein außerhalb der Bauaufsicht liegendes Grundstück an der Alten-bergstraße, Marnermeister Weimede gehörig, gegen eine Entschädigung von 5 Mk. für den Quadratmeter künftlich zu erwerben. 3. Dem Verkauf des an der Bahnhofsvorplatz gelegenen Grundstückes an den Getreide- und Kohlenhändler G. Algen in Kögelen wird unter Durch Magistratebeschluss vom 14. Sept. festgesetzten Bedingungen zugestimmt. 4. Die Lagergebühren für Benutzung des Weizenplanplatz wurden auf wöchentlich 10 Mk. festgesetzt. 5. Die Beiträge der Armenkommission vom 22. September wurden bestätigt. 6. Die Veranlassung genehmigt die Anstellung des Sparkassenkassentellers Schäfer. 7. Auf ihren Antrag wurden den beiden sächsischen Arbeitern Fehel und Hof folgende Vorkörperung bewilligt: 1. Es erhält vom 15. Sept. d. J. ab für den Tag 24 Mk. bei 300 Arbeitstagen (bis her 20 Mk.) und der Stundenlohn für Al. wurde auf 2,50 Mk. früher 2,00 Mk. festgesetzt. 2. Die Mitglieder des Ausschusses zur Festlegung der Gemarkung für Meiereibehaltungen wurden Aufhofsbesitzer Schöner und Rentner Richard Siffing gewählt. 3. Nach einem mündl. Erlaß vom 21. 9. 1921 sollen die Verbrüderungen für die Befreiung der hiesigen Freiwilligenfeuerwehr am 1. Juli d. J. ab mit 10 Mk. für die einzelne Unterabteilung vergütet werden; die Veranlassung bewilligt demgemäß. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Klage geführt über Mißstände auf dem Schütt- abladeplatz sowie in der Sandgrube u. a.

Ein Volksmissionstag für das Anfrutental. Wieder ein Herbstsonnentag, so golden und klar. Die Wagen der Anfrutbahn sind überfüllt. In Kögelen ist ein Kirchweihtag und in Nebra ein eigenartiges Fest: ein Volksmissionstag. — Wir schreiten durch die Straßen des alten reizvoll gelegenen Städtchens, oder eigentlich: wir steigen die Straßen empor, denn Nebra ist Bergstadt. In den Straßen, ganz eigen, trippeln lange Reihen von Gärten hinauf auf die höchste Höhe, zum oberen großen Teich, dort sind sie in Mengen. Und das Haus dort, dem maßstabsmäßig gegenüber, mit jomischen und türkischen Säulen, die Kapelle. Aber dort, was schauen wir seltsame, kunstvolle Erdne Heubäcker. Da steht das einfache Gotteshaus. Der Kirchenchor sitzt noch einmal unter geschickter Leitung. Wir treten ein und hören das zarte: „Ich suche Dich“ und das tiefere: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz“ — den 51. Psalm. Es wird wieder still und nun fällt sich die Kirche, besonders mit Männern, aber auch sonst mit der andächtigen Gemeinde. Umrauscht von obigen Kunstbläsern schallt das Wort der Predigt aus dem Mund eines Mannes voll Geist: „Seid dankbar allerseits und für alles, denn das ist der Wille Gottes“. Und der Prediger, mairig und freimütig, Universitätsprofessor Dr. Gerhard Hilbert aus Mosta, Konfessionar ist in ganz Deutschland, bekannt als Gewinner des Volkes für Gott, für Christus. Wolanen und Turne schallen über den Kirchhof. Etwas, ermett geben die Zuhörer heim. Das Haus von Helldorf ist voller Gäste. Hier wohnt trauete Gelligkeit beim gaskischen Mahle. — Um 3 Uhr fällt sich der Garten des Schlosses. Mit Gutes- landen ist das Rednerpult geschmückt. Eine kleine Menge läuft dem Festzuggenüß eines anderen Redners. Kammer-

herr von Engler spricht und nach einer Pause noch einmal Professor Hilbert. Wieder kurz, mairig, herpackend. Und das Wort soll nicht leer zurückkommen. Nebra — eine Stätte geistlicher Stärkung im Anfrutental. Viele werden dauernd dankbar bleiben. Noch zwei Tage lang, bis Dienstag fanden Besprechungen biblischer, geistbelebender, zweifel hemmender Art statt. Unfrutalbewohner von überall her fanden sich ein. Man war am Lebensquell in sonst nicht geistlich allzulebender Gegenwart.

Schöne Septembertage bieten sich uns in diesen Tagen in so reichem Maße wie seit langen nicht. Hat auch die eigentliche Sommerhitze sich bereits überlebt, so ist doch während der hellen Tagesstunden die Witterung noch immer eine so angenehme, daß sie zu ausgedehnten Spaziergängen in die sich allmählich herfürlich scheidenden Wälder geradezu verlockt. Besonders anspendend ist die Durchsichtigkeit und Klarheit der Luft, die ein kilometerweites Sehens gestattet und beim Anblick von hochgelegenen Punkten manchen einseitigen Gebirgszug erkennen läßt, der während der düstigen Sommerzeit sich unseren Blicken nicht preisen wollte. Ein reicher Flor von Herbstblumen — Dahlien, Aken, Georginen usw. — der noch die Gärten schmückt, verleiht der ganzen Natur ein noch immer lippiges und lebensfröhliches Aussehen. Hoffen wir, daß diese schöne Wetter noch weitere vier Wochen anhält und es gestattet, die Karstoffelente noch unter Dach und Fach zu bringen, bevor der Herbst mit seiner unwürdlichen Witterung einleitet.

Berechnung des Steuerabzuges bei vierteljährlicher Gehaltszahlung. In den Fällen, in denen der Arbeitslohn, der für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Oktober 1921 geschuldet und bis zum 31. Oktober 1921 fällig geworden ist, nicht innerhalb dieses Zeitraumes abgeführt wird, wie dies bei allen Beamten und Angestellten der Fall ist, die ihr Gehalt vierteljährlich im voraus erhalten, sind die für August und September 1921 zugelaufenen erhöhten Beträge für Werbungskosten d. h. monatlich 85.— Mk. für August und September 1921 bei der Gehaltszahlung am 1. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden. Diese Beträge müssen in sinngemäßer Anwendung des Lohnsteuergesetzes bei der Gehaltszahlung für die Monate Oktober, Dezember 1921, die am 1. Oktober 1921 stattfinden, berücksichtigt werden. Bei der Gehaltszahlung am 1. Oktober ist daher der zehnprozentige Steuerabzug um 3 mal 85.— Mk. = 105.— Mk. (für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921) und 2 mal 15.— Mk. = 30.— Mk. für die Monate November und Dezember 1921, zusammen also 135.— Mk. zu erhöhen.

Garnbach. Am Freitag Nachmittag brannte es in Garnbach. In der vollgelegten Scheune des Bergmanns Hermann Held war gegen 4 Uhr aus noch nicht aufgeträter Ursache Feuer ausgebrochen, das binnen kurzer Zeit den gesamten Inhalt an Getreide und einen Wagen voll Grummet einschlug. Als die Weische Feuerwehr mit der Spritze anrückte, galt es nur noch das angrenzende Wohnhaus des Bergmanns Held und die nur

faantlich durch „Verbrennen des Seges“ manchmal unbedeutend angeteilt werden; so kommt es vor, daß Überflüssen vermischt werden oder gar zwei Beiträge ineinander geraten. Das Drostlicht auf diesen Gebiete letztere sich ganz unfreiwillig ein Nov Yorker Vertreter im östlichen Gebiet einer Tageszeitung. Untereinander sollten zwei kleine östliche Berichte zu stehen kommen; der eine handelte von der Abfischepredigt des Pfarrers Johnston, der andere von einem tolmützigen Klär. Und da widerfuhr dem Vertreter, der den Umbruch vornahm, das Mißgeschick, daß der Bericht (wörtlich überlegt) laute: „Pastor Johnston hielt gestern eine Abfischepredigt in der St. Paulskirche vor der zahlreich versammelten Gemeinde, die zu Tränen gerührt war, als der geliebte Selbstorger berichtete, daß die Ärzte ihm einen längeren Aufenthalt in einem milden Klima verordneten. Er dankte dann der Gemeinde in schönen Worten und ersuchte des Himmels Segen für die Anwesenden, worauf er (hier beginnt die neue Zelle) in milden Sprüngen die Benedikt-Siet hinabtratte, wo ihm die Gassenfuben einen alten Kochtopf am Schwanz banden. Mit diesem Unhänglich versehen, waf er sich in die James-Street und rannte verschiedene Leute und einen Verkaufstand am Markte um, wodurch erheblicher Beschlagen entstand. Danach sprang er ihnen älteren Fern durch die Weite, der esfordert auf dem dadurch am Schwanz gelassenen Kochtopf sitzen blieb. In immer tolleren Laufe rannte er weiter, bis ein Schuhmann den Tollmützigen durch einen wohlgezielten Schuß schließlich zu Boden stürzte.“ — Der gute Pfarrer Johnston wird sich, als er die Zeitung am nächsten Tage aufschlug, über den blühenden Linken, den der Vertreter angeteilt hatte, entsetzt oder aber ironisch beunruhigt fühlen.

Schöffengerichtssitzung am 28. September 1921.

1. Wegen Diebstahls hatte sich der Arbeiter Friz Bräuner aus Nebra zu verantworten. Er hatte eine Gaslatte gestohlen und erwiderte, wofür er zu einem Tag Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Er erhielt Strafauflage zugestimmt. 2. Die Witwe Gehardt und ihre Tochter Frieda G. hatten wegen Verletzung der Friedhofordnung ein Strafmandat über je 9 Mark erhalten, wofür sie gerichtliche Entscheidung beantragten. Frau G. besitzt Blumen und Sträucher von Grab entfernt zu haben. Ihre Angaben konnten nicht widerlegt werden, sie wurde freigesprochen, die Kosten trägt die Staatskasse. Frieda G. gab an, vom Grabe ihres Bräutigams zwei Blumensträuße entfernt zu haben, wofür sie sich berechtigt hielt. Das Gericht war der Ansicht, daß mit dem Tode des Bräutigams das Verbot aufgehoben sei, und sie daher keine Verurteilung zur Entfernung von Blumen vom Grabe gehabt habe. Sie erhielt eine Geldstrafe von 6 Mark und muß die Kosten tragen. 3. Die Arbeiter Walter Kropfer und Friz Fräuder sind wegen Sachbeschädigung angeklagt, sie haben ein Strafmandat der Stadt am Oberster zugestimmt. Da die Stadt keinen Strafauflage gestellt hatte, weil die Angeklagten Entschädigung geleistet hatten, mußte das Verfahren eingestellt werden. 4. Wegen eines Strafbefehl über 15 bzw. 30 Mark hatten die Arbeiter Karl Reinhardt, Hermann und Ottomar Seibel, sämtlich aus Altenvoda, Widerspruch erhoben. Sie waren beschuldigt, von der Obstplantage, die der Kaufmann Wratshuh von der Gemeinde Altenvoda gepachtet hatte, Kirzchen gestohlen und diesen bestraft zu haben. Es wurde festgestellt, daß die Angeklagten die Kirzchen mit Genehmigung des Obstpächters Horbel in dessen Plantage gepflückt hatten. Sie wurden freigesprochen, die Kosten trägt die Staatskasse. 5. Wegen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen waren angeklagt der Eisenbahnbeamte Hermann Kühn und die Ehefrau Marie Kühn aus Kloster-Mansfeld. Ersterer hat die Witwe Ida Heim aus Großhoningen mit einem Geschloß sehr schwer über Kopf und Rücken geschlagen und mit Füßen getreten, während seine Ehefrau der Heim einen Eimer voll Wasser über Kopf und in den Rücken warf. Die Mißhandelte ist darauf bewußtlos liegen geblieben und mußte in das Krankenhaus gebracht werden, wo sie 5 Wochen in Behandlung war. Daraus sind für 500 Mk. Unkosten entstanden. Das Gericht erkannte beide Angeklagte der Körperverletzung, den Angeklagten Kühn außerdem der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs für schuldig und verurteilte letzteren zu einer Geldstrafe von 200 Mk. und außerdem beide zur Zahlung einer Schmerzenssumme von 1500 Mk. sowie Tragung der Kosten. 6. In der Privatklage des Schloßherrn Eduard Heinrich gegen den Obedier Robert Kirschbaum, beide aus Nebra, wegen Verletzung mit Feuerwaffen, wurde festgestellt, daß die Angeklagte Kirschbaum nimmt die Verletzung mit Feuerwaffen und ist mit der erkrankenden Kosten. 7. In der Privatklage der Ehefrau Maria Schöbe gegen die Ehefrau Anna Teichmann, beide aus Weichenheim, wegen Verletzung erzielte die Angeklagte ihre Freifreiung.

